

Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmach	ungen	116
>	Verordnung über den Schutz einer Linde in der Gemeinde Neuching vom 09.02.2015	116
>	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG	118
Pressemitteilu	ıngen	119
>	Seminar "Weinstock am Haus" – noch Plätze frei	119
>	Sportlerehrung für das Jahr 2014: Vorschläge einreichen	119
>	Veranstaltungen zum Thema "Gartenbau und Naturschutz" im März 2015.	120
>	Landkreis Erding knackt zum zweiten Mal Millionengrenzen: Bayerisches Statistisches Landesamt veröffentlicht Tourismuszahlen	404
Tammina	für 2014	
		122
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	122
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	123
>	Problemmülltermine für die Monate März , April und Mai 2015	125
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	129
>	Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	129
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	130
Rat und Hilfe.		_131



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Bekanntmachungen

Verordnung über den Schutz einer Linde in der Gemeinde Neuching vom 09.02.2015

Aufgrund von §§ 20 Nr. 7 und 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, FNA 791-9), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Umwelt-RechtsbehelfsG und anderer umweltrechtlicher Vorschriften vom 21. 1. 2013 (BGBl. I S. 95) und des Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) Zuletzt geändert durch § 2 Abs. 19 LandesrechtbereinigungsG vom 8. 4. 2013 (GVBl S. 174) erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1 - Schutzgegenstand

- (1) Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 368 der Gemarkung Niederneuching (auf dem Kreuzberg in der Gemeinde Neuching) befindliche Linde wird als Geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung des Geschützten Landschaftsbestandteils erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung des Baumes im Bereich der Kronentraufe.
- (3) Der Geschützte Landschaftsbestandteil ist in einer Karte (Anlage) M 1 : 1000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 - Schutzzweck

Die Linde auf dem Kreuzberg, Gemeinde Neuching ist als Geschützter Landschaftsbestandteil zu schützen, da sie zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes im Gemeindebereich von Neuching und räumlich darüber hinaus beiträgt. Der Schutz dieser Linde und ihrer unmittelbaren Umgebung, d. h. im Umgriff der Kronentraufe, liegt somit im öffentlichen Interesse.

§ 3 - Verbote

Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, den Geschützten Landschaftsbestandteil einschließlich der geschützten Umgebung ohne Befreiung (§ 5) zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

- 1. den Geschützten Landschaftsbestandteil auszuästen
- 2. die Zweige des Geschützten Landschaftsbestandteils abzubrennen

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

3. das Wurzelwerk des Geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder das Wachstum anderweitig zu stören, ausgenommen Maßnahmen nach § 4.

§ 4 - Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten des § 3 sind:

- Maßnahmen, die der Erhaltung und ordnungsgemäßen Pflege des Geschützten Landschaftsbestandteils dienen; diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde – vorher rechtzeitig anzuzeigen.
- Das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Geschützten Landschaftsbestandteils hinweisen, oder von sonstigen Markierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Erding - Untere Naturschutzbehörde – erfolgt.

§ 5 - Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 kann gem. § 67 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung erteilt werden.
- (2) Wird die Befreiung mit Nebenbestimmungen erteilt, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

§ 6 - Zuwiderhandlungen

- (1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 3 Satz 2 Nr. 1 3 dieser Verordnung den Geschützten Landschaftsbestandteil ohne Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert.
- (2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Auflage zu einer Gestattung i. S. d. § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht erfüllt.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Erding, 09.02.2015

gez. Martin Bayerstorfer Landrat



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Es wurde nach § 16 Abs. 1 BlmSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Leistungssteigerung der bestehenden Biogasanlage zur Nutzung des flexiblen Anlagenbetriebs" auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 439, 441 der Gemarkung Buch am Buchrain beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 jeweils Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 19.02.2015

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Pressemitteilungen

Seminar "Weinstock am Haus" - noch Plätze frei

Auch im Landkreis Erding lässt sich erfolgreich Wein anbauen. Aber: Was ist dabei zu beachten? Welche Sorten eignen sich für den Hausgarten? Wie schneide ich meinen Weinstock? Was mache ich bei Krankheiten und Schädlingen?

Zu dieser Thematik findet im Obstlehrgarten in St. Wolfgang am **Samstag, den 21.03.2015**, von 9:00 – 12.00 Uhr ein Seminar statt. Veranstalter ist das Landratsamt Erding in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.. Der Kursleiter Wolfgang Betz wird seine vielfältigen Erfahrungen in Theorie und Praxis weitergeben.

Wer Interesse hat, mehr über Erziehung, Schnitt und Pflege der Reben zu erfahren, kann sich gerne zu dem Seminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nehmen die Kreisfachberater Juliane Friedemann und Peter Arweck im Landratsamt Erding entgegen, Tel.: 08122/58-1253 oder e-mail: gartenbau@lra-ed.de.

Sportlerehrung für das Jahr 2014: Vorschläge einreichen

Es ist schon viele Jahre Tradition, dass die aktiven Sportlerinnen und Sportler, die in ihren Disziplinen Meisterehren erreichten, vom Landkreis Erding ausgezeichnet werden. Die nächste Sportlerehrung findet am 8. Mai 2015 statt. Vorschläge für Ehrungen können ab sofort bis spätestens 20. März 2015 im Landratsamt eingereicht werden.

Die Ehrung findet nach den Richtlinien des Landkreises statt. Geehrt werden: Sieger bei Bezirksmeisterschaften (z.B. Ober- und Niederbayerische Meister, Oberpfälzische und Oberfränkische Meister usw.), Erstplatzierte bei Bayerischen (Landesebene) und Süddeutschen Meisterschaften, Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften, Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Schulmeister ab Bezirksebene. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die zu Ehrenden im Landkreis Erding ihren Hauptwohnsitz haben. Weitere Einzelheiten sowie die Erhebungsbögen sind auf den Internet-Seiten des Landkreises zu finden unter www.landkreis-erding.de/sportlerehrung.

Wer Rückfragen hat, wendet sich bitte an das Landratsamt Erding, Telefon 08122/58-1103 oder per E-Mail an <u>veranstaltungen@lra-ed.de</u>.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Veranstaltungen zum Thema "Gartenbau und Naturschutz" im März 2015

Ort: Maria Thalheim, Gasthaus Stuhlberger Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 05.03.2015, 19:00 Uhr

Thema: Jahreshauptversammlung

Veranstalter: Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Ort: Streuobstwiese Notzing

Tag, Uhrzeit: Samstag, den 07.03.2015, 09:30 Uhr

Thema: Obstbaumschnitt - Praxis **Veranstalter:** Gartenbauverein Notzing

Bitte anmelden bei Frau Eisenberger, Tel. 08122/ 15371 oder

Frau Ippisch 08122/ 20916

Referent: Gartenpfleger Lorenz Voithenleitner

Ort: Walpertskirchen, Gasthaus Büchlmann Tag, Uhrzeit: Freitag, den 27.03.2015, 19:30 Uhr

Thema: Erdinger GartenkulTour – Einblick in 4 Gärten

Vortrag mit Bildern (PowerPoint)

Veranstalter: Gartenbauverein Walpertskirchen

Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Landkreis Erding knackt zum zweiten Mal Millionengrenzen: Bayerisches Statistisches Landesamt veröffentlicht Tourismuszahlen für 2014

Zum zweiten Mal ist im Landkreis Erding nach 2013 die Millionengrenze bei den Übernachtungen geknackt worden: 652.003 Ankünfte (plus 3,8 Prozent gegenüber 2013) und 1.058.688 Übernachtungen (plus 2,5 Prozent) wurden im Jahr 2014 in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Landkreis Erding gezählt. Dies hat das Bayerische Ladesamt für Statistik bekannt gegeben.

Landrat Martin Bayerstorfer kommentiert den anhaltenden Aufwärtstrend erfreut: "Natürlich wissen wir, dass der Großteil der Ankünfte und Übernachtungen in gewerblichen Betrieben sich auf die Gemeinde Oberding und die Große Kreisstadt Erding konzentriert. Aber gerade im ländlichen Raum ist das Beherbergungsgewerbe sehr kleinteilig strukturiert, und die Betriebe sind damit nicht meldepflichtig. Wären die Zahlen zu Gästeankünften und Übernachtungen aus diesem Segment bekannt, würden sich die Ergebnisse noch weitaus positiver darstellen." Fakt ist, dass sich die Übernachtungszahlen in gewerblichen Betrieben auch in Dorfen, Eitting, Finsing, Moosinning und St. Wolfgang im fünfstelligen Bereich bewegen.

Der Tourismus generiert im Landkreis einen Primärumsatz von etwa 164 Millionen Euro, wovon knapp 32 Millionen Euro außerhalb der Gemeinde Oberding und der Großen Kreisstadt Erding anfallen. Diese Zahlen und die zahlreichen wohnortnahen und standortgebunden Arbeits- und Ausbildungsplätze, die über die anteilige Einkommenssteuer wiederum Geld in die kommunalen Kassen spülen, untermauern die wachsende Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für den gesamten Landkreis.

Besonders erfreulich für Bayerstorfer ist es, dass die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten im Landkreis mit 52,6 Prozent wieder deutlich über dem Landesdurchschnitt (41,4 Prozent) liegt und der Landkreis Erding damit ganz oben bei den oberbayerischen Landkreisen rangiert.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung						
Berglern		02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Bockhorn		19.02.	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Dorfen Tour 1		09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Tour 2		10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 3		11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 4		30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 5		13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		05.02.	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing – Tour 2		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Forstern – Tour 1		16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Forstern – Tour 2		17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg		23.02.	23.03.	20.04.	18.05 .	15.06.	
Hohenpolding		12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Inning am Holz		02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Isen Tour 1		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06 .
Isen Tour 2		20.02.	20.03.	17.04.	16.05 .	12.06.	
Kirchberg		12.02.	12.03 .	10.04.	07.05 .	05.06.	
Langenpreising		03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Lengdorf		04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05 .	24.06 .
Moosinning – Tour 1		09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Moosinning – Tour 2		10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Neuching		04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Oberding – Tour 1		29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding – Tour 2		30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Ottenhofen		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Pastetten		17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Tour 1		23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth		18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz

Abfuhrgebiet	Bemerkung			`			
Berglern		12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		20.02.	20.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen 1		09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Eitting 1		23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Eitting 2		11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Erding 1		23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding 2		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	19.02.	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Finsing 1		29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Inning		05.02.	05.03.	01.04.	30.04	29.05.	25.06.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Isen	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Kirchberg 1	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 1	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 2	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Lengdorf 1	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Lengdorf 2	02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Moosinning 2	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Neuching	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Pastetten	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2	02.02.	02.03.	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2	05.02.	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 1	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	03.06.	
Wörth 3	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 2	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Problemmülltermine für die Monate März, April und Mai 2015

Termin:	Montag, 13. KW	B/1	23.03.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Reithofen			
Parkplatz beim Maibaum		1,00	08:00 - 09:00
Isen			
Am Volksfestplatz		1,00	09:15 - 10:15
Oberdorfen			
Alte Schule, Parkplatz		1,00	10:45 - 11:45
Hofkirchen			
FFW-Haus, Unterhofkirchen 2 1/2		1,00	12:00 - 13:00
Inning am Holz			
Feuerwehrhaus		1,00	13:15 - 14:15

Termin:	Dienstag, 13. KW	B/1	24.03.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Eicherloh			
Parkplatz, Gasthaus Faltermeier		0,75	11:00 - 11:45
Hofsinglding			
Wald- Ecke, Korbinianstr.		0,75	12:15 - 13:00
Notzing			
Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße		0,75	13:30 - 14:15
Grünbach			
beim Maibaum		0,75	14:45 - 15:30
Erding			
Recyclinghof, Rennweg 29		2,00	16:00 - 18:00

Termin:	Mittwoch, 13. KW	B/1	25.03.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
St. Wolfgang			
Recyclinghof, Raiffeisenstr. (ge Energieversorgungs mbH)	genüber St. Wolfganger	1,00	08:00 - 09:00
Schwindkirchen			
Parkplatz Höhenberger Straße		1,00	09:15 - 10:15
Moosen			
Parkplatz Raiffeisen		1,00	10:45 - 11:45



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Steinkirchen		
Recyclinghof, Hofstarringer Str.	1,00	12:15 - 13:15
Wartenberg		
Recyclinghof, Hauptstr.	1,00	13:30 - 14:30

Termin:	Donnerstag, 13. KW	B/1	26.03.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Finsing			
Kapellenstraße hinter FW-Haus		0,75	08:00 - 08:45
Ottenhofen			
Recyclinghof, neuer Friedhof		1,00	09:00 - 10:00
Pastetten			
Recyclinghof, Hauptstraße		1,00	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain			
Kirchplatz		0,75	11:30 - 12:15
Hörlkofen			
Recyclinghof, Feuerwehrhaus		1,00	12:30 - 13:30
Bockhorn			
FFW-Haus, Bauhof		0,75	14:00 - 14:45

Termin:	Freitag, 13. KW	B/1	27.03.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Moosinning			
Recyclinghof, Fasanenweg 10		1,00	08:00 - 09:00
Oberding			
Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.		1,00	09:15 - 10:15
Eitting			
Recyclinghof, Reisener Str.		1,00	10:30 - 11:30
Langengeisling			
Recyclinghof, Kapellenstraße		1,50	11:45 - 13:15
Fraunberg			
Schulstraße, Parkplatz Rathaus		1,00	13:30 - 14:30



Parkplatz bei der Kirche

Landratsamt, Richtung Gießereistraße

Erding

Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

	Donnerstag,		
Termin:	18. KW	<mark>B/1</mark>	30.04.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Kreismüllumladestation Isen		1	1011 1010
Baumgartner Bogen 1		3,75	12:45 - 16:30
		,	
Termin:	Montag, 21. KW	A/1	18.05.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Walpertskirchen			
Recyclinghof, Auerstraße		1,00	11:30 - 12:30
Lengdorf			
Recyclinghof, Isener Straße		1,25	12:45 - 14:00
Taufkirchen			
Busbahnhof - Ecke Realschule		1,50	14:30 - 16:00
Dorfen			
Volksfestplatz		1,50	16:30 - 18:00
Termin:	Dienstag, 21. KW	A/1	19.05.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Langenpreising			
Prisostr. 2, Schulhof		0,75	11:30 - 12:15
Arndorf			
Anwesen Viehh. Grassl		0,75	12:30 - 13:15
Maria Thalheim			
Recyclinghof, Kleinthalheimer		0.75	40.00 44.45
Str.		0,75	13:30 - 14:15
Reichenkirchen		0.75	14:20 15:15
Recyclinghof, Lohkirchner Str. Reisen		0,75	14:30 - 15:15
Keisen			

0,75

1,50

15:30 - 16:15

16:30 - 18.00



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Termin:	Mittwoch, 21. KW	A/1	20.05.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Forstern			
Recyclinghof, Hirschbachweg		1,00	08:00 - 09:00
Mittbach			
Gasthaus Scherer		0,75	09:15 - 10:00
Armstorf			
Dorfener Straße, Parkplatz beim Kloster		1,00	10:30 - 11:30
Gebensbach			
Gasthaus Mooser		1,00	12:00 - 13:00
Hohenpolding			
Recyclinghof, Gewerbegebiet		1,00	13:30 - 14:30
Termin:	Donnerstag, 21. KW	A/1	21.05.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Niederneuching			
FORELLENWEG (Wendehammer)		0,75	08:00 - 08:45
Eichenried	,	·	
Recyclinghof, Zengerstraße		1,00	09:00 - 10:00
Schwaig			
Kirchstraße, Wendehammer		0,75	10:30 - 11:15
Gaden			
Feuerwehrhaus		0,75	11:45 - 12:30
Berglern			
Recyclinghof, Eittinger Str.		1,00	12:45 - 13:45
Termin:	Freitag, 21. KW	A/1	22.05.2015
Ortsteil, Standplatz		Std.	von - bis
Neufinsing			
Recyclinghof, Am Steinfeld		1,00	08:00 - 09:00
Oberneuching		·	
Recyclinghof, Hauptstraße		0,75	09:15 - 10:00
Wörth			
Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27		1,00	10:15 - 11:15
Altenerding			
Recyclinghof, Wendelsteinstr.		1,75	11:30 - 13:15
Kirchasch			
Am Sportplatz		1,00	13:30 - 14:30



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprech-stunden zur Diabetes-Früherkennung an. Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am Dienstag den

10. März

21. April

19. Mai

09. Juni

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015





http://www.vhs-erding.de/

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils Donnerstags

12.03.2015

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft: Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

(Einlass bis 16.30 Uhr)



Ausgabe 9 Mittwoch 25.02.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat